



**Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über Bildungsgutscheine für wenig Privilegierte (M 173)**

**Eröffnet: 10. März 2008, Bildungs- und Kulturdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung als Postulat

**Begründung:**

Die Weiterbildung unqualifizierter Personen ist ein berechtigtes Anliegen. Im Bericht zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung wird der Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Zugang zum Arbeitsmarkt eindrücklich belegt: Je geringer der Ausbildungsgrad, umso höher das Risiko, erwerbslos zu werden (Statistik Luzern: Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Bevölkerung, Luzern 2006, S. 135). Bildung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Integrations- und Wachstumsfaktor. Wer über eine gute Ausbildung verfügt und sich stetig weiterbildet, hat mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ein besseres Einkommen und ein höheres Sozialprestige. Und für die öffentliche Hand entstehen weniger Sozialhilfekosten.

Gemäss den aktuellen Erhebungen des Bundesamts für Statistik bildet sich die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung in irgendeiner Form weiter. 77 % der ständigen Wohnbevölkerung bzw. 83 % der Erwerbstätigen haben 2005/06 im Zeitraum von zwölf Monaten an mindestens einer Weiterbildungsaktivität teilgenommen. Dabei handelt es sich nicht nur um Kurse, Seminare, Tagungen oder Konferenzen, sondern auch um informelles Lernen, also um die Lektüre von Fachliteratur, das Lernen ab CD Rom oder von Familienangehörigen und Arbeitskollegen. Eine wichtige Rolle spielt der Arbeitsmarkt. Je stärker eine Person in die Arbeitswelt integriert ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie an einer Form von Weiterbildung teilnimmt.

Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II nehmen tendenziell seltener an Weiterbildungskursen teil als höher Qualifizierte. Dadurch werden sozioökonomische Ungleichheiten noch verstärkt. Es ist keineswegs gesichert, dass bildungsferne und einkommensschwache Personen durch Bildungsgutscheine zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten motiviert und ihre beruflichen Perspektiven verbessert würden. Dazu ist die Sachlage zu komplex.

Wenn bildungsferne Personen an der Weiterbildung nicht teilnehmen, ist dies in der Regel auf mehrere Gründe zurückzuführen:

- **Finanzielle Barrieren**, die darauf gründen, dass Bildungsschwäche meistens auch Einkommensschwäche bedeutet.
- **Soziale Barrieren**, die durch bildungsferne Personen im sozialen Umfeld und durch schlechte Schul- und Bildungserfahrungen entstehen und oft ein negatives Selbstbild für die eigene Lernfähigkeit zur Folge haben. Bei bildungsfernen Migrantengruppen mag oftmals eine Rolle spielen, dass die Bedeutung von Bildung und Berufsausbildung insbesondere von Frauen noch zuwenig anerkannt wird.
- **Formale Barrieren**, weil bildungsferne Personen oft über keinen Berufsabschluss verfügen und ihnen dadurch viele Weiterbildungsangebote nicht zugänglich sind.

- **Zeitliche Barrieren**, die sich aus der Vielfachbelastung durch Arbeit, Schulbesuch, Lernen und Familie ergeben. Gemäss Sozialbericht des Kantons Luzern (S. 362) arbeiten in jeder vierten ausländischen Familie mit Kindern im Vorschulalter beide Eltern Vollzeit, bei Schweizer Familien beträgt dieser Anteil mit 8 Prozent dreimal weniger.

Angesichts dieser Hindernisse wird offensichtlich, dass wirksame Massnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen müssen. Bildungsgutscheine allein erzielen nicht die gewünschte Wirkung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Wirkungsevaluation der Bildungsgutscheine in Genf, wo sich zeigte, dass bildungsferne Personen mit dieser Massnahme nicht in gewünschtem Mass erreicht werden konnten. Untersuchungen und auch die Erfahrungen in unseren eigenen Beratungsinstitutionen zeigen, dass wenig Privilegierte nicht in erster Linie wegen mangelnden Finanzen den Weiterbildungskursen fern bleiben. Vieler trauen sie sich aufgrund einer schwierigen Lernbiografie den Besuch einer Weiterbildung gar nicht zu. Ein Beispiel dafür sind die Lese- und Schreibkurse für Erwachsene, die der Verein Lesen und Schreiben Zentralschweiz anbietet. Obwohl Kanton und Gemeinden zwei Drittel des Kursgeldes übernehmen, gelingt es nur sehr schwer, Personen mit Lese- und Schreibschwäche für einen Kursbesuch zu gewinnen. Daran würden auch Bildungsgutscheine wenig ändern.

Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II bleibt der Zugang zu vielen Weiterbildungsangeboten verschlossen, weil sie nicht die formalen Zulassungsvoraussetzungen mitbringen, und obwohl sie über vielfältige berufliche Erfahrungen und entsprechende Kompetenzen verfügen. Dieser Tatsache wurde im neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz mit der Validierung von Bildungsleistungen Rechnung getragen. Gemeint ist ein alternatives Qualifikationsverfahren, in welchem die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbenen beruflichen oder ausserberuflichen Praxiserfahrungen und fachliche oder allgemeine Bildung angemessen angerechnet werden. Zurzeit werden die entsprechenden Konzepte auch in unserem Kanton sukzessive umgesetzt.

Ein entscheidender Faktor ist dabei die individuelle Begleitung der Betroffenen, insbesondere wenn es um die Bilanzierung der vorhandenen Kompetenzen geht. Bildungsferne Personen sind bei entsprechender Beratung und Unterstützung in der Lage, ihr Selbstbewusstsein kontinuierlich zu steigern und erste Weiterbildungsschritte zu wagen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung steht allen Personen offen, die sich beruflich verändern oder weiterentwickeln wollen. Für Personen mit niedrigem Einkommen ist die Beratung kostenlos.

Bildungsferne Personen leben oft in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Das bedeutet, dass sie in überdurchschnittlichem Masse von Stipendien und Darlehen profitieren können, wenn sie eine kostenpflichtige Aus- oder Weiterbildung absolvieren möchten. Dazu kommt, dass der Kanton Luzern gemäss § 83 der Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung auch die Angebote der berufsorientierten Weiterbildung finanziell unterstützt, wenn diese benachteiligten Zielgruppen zugute kommen, was bei bildungsfernen Personen der Fall ist.

Gesamthaft gesehen erachten wir es als sehr wünschenswert, dass sich auch wenig privilegierte und bildungsferne Personen vermehrt weiterbilden. Aus den oben erwähnten Gründen sind Bildungsgutscheine dafür jedoch wenig hilfreich. Aus diesem Grund beantragen wir, das Anliegen als Postulat teilweise erheblich zu erklären.